

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 li-bo

11. 7. 2018

Onlinezugangsgesetz und Portalverbund

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail Rundschreiben vom 26. 4. 2018.

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 9. Juli 2018 über die kommunal-relevanten Ergebnisse der 26. Sitzung des IT-Planungsrates am 28. 6. 2018 berichtet. Die Entscheidungsniederschrift ist zur weiteren Information beigelegt.

Danach ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Der IT-Planungsrat hat beschlossen, dass der erarbeitete OZG-Umsetzungskatalog (s. Anlage), der etwa 575 umzusetzende OZG-Leistungen für Bürgerschaft und Wirtschaft anhand von Lebens- und Geschäftslagen systematisiert, einschließlich der dort vorgesehenen Priorisierungen sowie die Ergebnisse der Erhebung von Online-Verwaltungsdienstleistungen in Kommunen, in den Ländern und beim Bund eine gemeinsame Grundlage für die Umsetzung des OZG bilden sollen.

Der IT-Planungsrat hat weiterhin eine arbeitsteilige Umsetzung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen verabredet. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben ihr Interesse bekundet, jeweils eine zu digitalisierende Leistung federführend im Rahmen der geplanten Digitalisierungslabors zu übernehmen.

- Föderales Informationsmanagement (FIM); Verbindlichkeit der FIM-Methodik

Der IT-Planungsrat hat beschlossen, dass die Nutzung der FIM-Methodik durch Bund, Länder und Kommunen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem OZG anzustreben ist. Damit stellt FIM die Basis für die Umsetzung des OZG dar.

Anmerkung:

Die FIM-Methodik gewährleistet eine gleichförmige Semantik für Verwaltungsleistungen durch eine einheitliche Beschreibung von Verwaltungsleistungen, Modellierung von Datenstrukturen (Datenfelder) sowie die Modellierung von Basisprozessen zur Erbringung einer Leistung.

Mit FIM ist es möglich, Inhalte zu vernetzen. Dies geschieht durch fach- und vorhabenübergreifende Wiederverwendung einzelner Textbausteine, Datenfelder und Prozesselemente durch die zentrale, gesammelte Bereitstellung aller Textbausteine, Datenfelder und Prozesselemente.

Bei der Anwendung der FIM-Methodik sind die Phasen Entwicklung und Betrieb entscheidend. In der Entwicklungsphase liegt der Schwerpunkt in der Übernahme von Stammdatenfeldern und Stammprozessen mithilfe generischer XÖV-Standards zur Entwicklung von Antragsmanagementsystemen und Fachverfahren. In der Betriebsphase steht die Übernahme der Antragsdaten der Bürgerschaft und der Wirtschaft im Antragsmanagementsystem mithilfe eines generischen XÖV-Standards durch die Fachverfahren im Mittelpunkt.

Nach Auffassung des Bundes bietet das FIM einen praktikablen und standardisierten Weg zur Umsetzung des OZG, da es fachübergreifende, standardisierte, nachnutzbare und anpassbare Rohdaten bzw. Informationen (Muster) liefert, die in die unterschiedlichen Lösungsvarianten für Online-Verwaltungsleistungen einfließen können. Über standardisierte Schnittstellen könnte damit ein einfacher Austausch der FIM-Daten mit beliebigen Plattformen ermöglicht werden.

Damit wird es aber auch erforderlich, die Zahl der FIM-Methoden-Experten erheblich aufzustocken. Auch die Länder und Kommunen sollen dabei die Möglichkeit erhalten, eine eigene FIM-Expertise aufzubauen, um die Befüllung der FIM-Bausteine zu beschleunigen. Entsprechende Schulungskonzepte und zielgruppengerechte Leitfäden sollen erarbeitet und eine ausreichende Dokumentation zeitnah bereitgestellt werden. Für eine möglichst zügige Bereitstellung der nachnutzbaren Rohdaten und Informationen müssen Bund und Länder geeignete Strukturen auf- bzw. ausbauen.

- XÖV-Standard XZuständigkeitsfinder (XZuFi)

Als einen weiteren XÖV-Standard im Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG hat IT-Planungsrat die verbindliche Anwendung des Interoperabilitätsstandards XZuFi für den Transfer von Daten und Informationen zu Leistungen der öffentlichen Verwaltung beschlossen.

XZuFi standardisiert den von Produkt und Hersteller unabhängigen Austausch von Informationen zu Verwaltungsleistungen, Gebieten, Formularen und den hierfür zuständigen Organisationseinheiten inkl. ihrer Adress- und Kontaktdaten. Durch die Standardisierung des Datenaustausches wird die Interoperabilität von Systemen erhöht, die

Daten benötigen, die originär in Zuständigkeitsfindern erhoben bzw. verwaltet werden.

Der Standard XZuFi wird im Auftrag des IT-Planungsrates von der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM herausgegeben und gepflegt.

Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.

Nähere Vorstellungen des Landes, wie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen soll, erwarten wir im Rahmen eines Vortrages durch den zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Martin Meyer, im Rahmen unserer diesjährigen Mitgliederversammlung unter dem Motto „Schöne neue Welt - Chancen und Risiken der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen“ am 17. 9. 2018 in Weißenfels.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen